

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	20.01.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kommunales Investitionsprogramm im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung

Hier: mögliche Maßnahmen seitens der Stadt Bielefeld

Sachverhalt:

1. Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen des sogenannten Konjunkturpakets II umfangreiche Investitionen insbesondere von Kommunen mit zu finanzieren. Die Eckpunkte des Programms sind der Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen. Daraus folgt, dass voraussichtlich 10 Mrd. € für Investitionen der Kommunen und Länder zur Verfügung gestellt werden und davon etwa 65 % auf den Schwerpunkt Bildung (Kindergärten, Schulen, Hochschulen) entfallen sollen.
2. Derzeit ist noch nicht klar, welcher kommunale Eigenanteil aufgebracht werden muss. Es ist von einer 75%-igen Förderung des Bundes auszugehen. Inwieweit durch den Einsatz von Landesmitteln ein etwaiger Finanzierungsanteil der Stadt reduziert werden wird, ist derzeit unsicher.
3. Unabhängig davon, dass derzeit konkrete Details einer möglichen Förderung und Regularien der Mittelbereitstellung noch nicht geklärt sind, hat die Verwaltung ihrerseits mögliche Maßnahmen, die realisiert werden könnten, zusammengetragen und in der Anlage 2.1 aufgeführt. Darüber hinaus sind weitere mögliche Maßnahmen in der Anlage 2.2 enthalten, die aus verschiedensten Gründen nicht mit Priorität verfolgt werden sollen.
4. Die benannten Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung geeignet, schwerpunktmäßig im Jahre 2009 und 2010 zusätzlich zu bisher für diese Jahre geplanten Maßnahmen umgesetzt werden zu können. Dies dürfte voraussichtlich in der Abwicklung noch dadurch erleichtert werden, dass befristet auf 2 Jahre die Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben heraufgesetzt werden sollen (Details vgl. Anlage 1). Hierzu muss allerdings auch das städtische (interne) Vergaberecht kurzfristig angepasst werden.

5. Die Verwaltung versteht die als Anlage 2.1 beigefügte Liste nicht als abschließend, so dass Ergänzungen bzw. Veränderungen durchaus erwünscht sind. Die Verwaltung ist ihrerseits bei der Benennung von Maßnahmen davon ausgegangen,

dass diese insbesondere

- kurzfristig umsetzbar sein müssen
- zusätzlich zu bisher bereits geplanten Maßnahmen realisiert werden
- sich innerhalb der inhaltlichen Schwerpunkte des Konjunkturpakets bewegen müssen
- grundsätzlich nicht zu erheblichen bisher nicht finanzierten Betriebskosten führen.

6. Ein eventuell von der Stadt aufzubringender Eigenanteil würde abhängig von der jeweiligen konkreten Maßnahme die Ergebnisrechnung oder die Finanzrechnung zusätzlich belasten. In der Ergebnisrechnung ergeben sich zusätzliche Potentiale durch die bisher nicht geplanten Mehrerträge aus der Verkehrsüberwachungsanlage an der Autobahn A2.

Stadtkämmerer

L ö s e k e